COLGATE-PALMOLIVE COMPANY

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Dan Klorix Hygienereiniger

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 04.02.20224.1005.05.2022660000003600Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Dan Klorix Hygienereiniger

B02917460001

Produktnummer : 200000028380

Eindeutiger : 3H32-C0DW-Y00R-JKVC

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Allzweckreiniger für den Hausgebrauch., Biozid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : CP GABA GmbH Beim Strohhause 17, 20097 Hamburg

Telefon : Germany: +49 (0) 40-7319- 0

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person colgate_sds@colpal.com

1.4 Notrufnummer

CHEMTREC Germany : 0800-181-7059 Global-CHEMTREC- +1 703-741-5970

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1 H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Dan Klorix Hygienereiniger

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.02.2022 4.10 05.05.2022 660000003600 Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2016

und schwere Augenschäden.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) H411: Giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 2 langfristiger Wirkung.

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

*

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Prävention:

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen. P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund

ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Entsorgung:

P501 Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen. Nicht in Kanalisation, Grundwasser und Boden

Dan Klorix Hygienereiniger

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 04.02.20224.1005.05.2022660000003600Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2016

gelangen lassen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Natriumcarbonat Natriumhypochlorit

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche

Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 011-005-00-2 01-2119485498-19- xxxx	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Natriumhypochlorit	7681-52-9 231-668-3 017-011-00-1 01-2119488154-34- xxxx	Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1;	>= 2,5 - < 3

Dan Klorix Hygienereiniger

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version 4.10	Überarbeitet am: 05.05.2022	SDB-Nummer: 660000003600	Datum der letzten Ausgabe: 04.02.2022 Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2016
			H410 EUH031 EUH031
			M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1
			Spezifische Konzentrationsgrenz werte EUH031 >= 5 %

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte

Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

ausspülen und Arzt konsultieren.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Dan Klorix Hygienereiniger

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.02.2022 4.10 05.05.2022 660000003600 Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2016

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Dan Klorix Hygienereiniger

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.02.2022 4.10 05.05.2022 660000003600 Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2016

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf

Metallschale aufbewahren.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der

Sicherheitstechnik entsprechen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B, Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

COLGATE-PALMOLIVE COMPANY

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Dan Klorix Hygienereiniger

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.02.2022 4.10 05.05.2022 660000003600 Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2016

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Material : Gummihandschuhe

Durchbruchzeit : > 480 min Handschuhdicke : 0,7 mm

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : farblos

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Dan Klorix Hygienereiniger

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 04.02.20224.1005.05.2022660000003600Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2016

Flammpunkt : > 93,33 °C

pH-Wert : 11,5 - 13,5

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Natriumcarbonat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.800 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 2.300 mg/l

Expositionszeit: 2 h

Testatmosphäre: Keine Information verfügbar.

Methode: Keine Information verfügbar.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Dan Klorix Hygienereiniger

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.02.2022 4.10 05.05.2022 660000003600 Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2016

Methode: Keine Information verfügbar.

Natriumhypochlorit:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 8.800 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Kaninchen): > 10,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 20.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Inhaltsstoffe:

Natriumcarbonat:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen

verursachen.

Natriumhypochlorit:

Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

Anmerkungen : Stark ätzend und gewebezerstörend.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Natriumcarbonat:

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Natriumhypochlorit:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Dan Klorix Hygienereiniger

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.02.2022 4.10 05.05.2022 660000003600 Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2016

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Natriumcarbonat:

Expositionswege : Einatmung

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Expositionswege : Haut

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Natriumhypochlorit:

Expositionswege : Einatmung

Ergebnis : Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

Expositionswege : Haut

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Dan Klorix Hygienereiniger

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.02.2022 4.10 05.05.2022 660000003600 Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2016

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Dieses Produckt wurde nicht als Formulierung untersucht,

sondern von sachkundigen Toxikologen in der

Produktsicherheit von Colgate-Palmolive bewertet, und für den bestimmten Verwendungszweck als sicher befunden. Zu dieser Beurteilung wurden verfügbare sicherheitsrelevante

Informationen über einzelne Bestandteile, ähnliche

Formulierungen, sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen Bestandteilen in Betracht gezogen. Diese Begutachtung ist

Teil der Gefahrenbestimmung, die für Abschnitt 2 des

Sicherheitsdatenblattes vorgenommen wurde.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Natriumhypochlorit:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus kisutch (Silberlachs)): 0,032 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,141 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,079 mg/l

Expositionszeit: 168 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,04 mg/l

Spezies: Menidia peninsulae (Gezeiten-Ährenfisch)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) Keine Daten verfügbar:

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Dan Klorix Hygienereiniger

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.02.2022 4.10 05.05.2022 660000003600 Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2016

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Natriumhypochlorit:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Natriumcarbonat:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Anmerkungen: Nicht anwendbar

Natriumhypochlorit:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,16

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -3,42

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Dan Klorix Hygienereiniger

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.02.2022 4.10 05.05.2022 660000003600 Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2016

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1 UN-Nummer

UN 3266

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ätzender basischer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Natriumhypochlorit, Natriumhydroxid,)

14.3 Transportgefahrenklassen

Class 8

14.4 Verpackungsgruppe

Ш

14.5 Umweltgefahren

Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Information verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Information verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Dan Klorix Hygienereiniger

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 04.02.20224.1005.05.2022660000003600Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2016

Other Relevant Information:

Klassifizierungscode

C5

IMDG EmS Nummer:

F-A, S-B

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Nicht anwendbar

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des E1 UMWELTGEFAHREN

Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar

Krebserzeugende Stoffe:

Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Dan Klorix Hygienereiniger

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 04.02.20224.1005.05.2022660000003600Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2016

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH031 : Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Dan Klorix Hygienereiniger

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 04.02.20224.1005.05.2022660000003600Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2016

Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Selbstbeschleunigende Schienenverkehr; SADT Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Skin Corr. 1 H314 Rechenmethode

Aquatic Acute 1 H400 Rechenmethode

Aquatic Chronic 2 H411 Rechenmethode

Met. Corr. 1 H290 Basierend auf Prüfdaten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE